„Umfassende“ Sanierung – Eidesstattliche Erklärung

GZ.: ABT15EW-64-……

Anschrift der Wohnung: ……

..... ….. Wohnungs-Nr. ……

Name
Hauseigentümer(in)/Wohnungseigentümer(in):……

.....

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7
8010 Graz

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

(auszufüllen von Mieterinnen und Mietern der geförderten Wohnung bzw. Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern einer geförderten Wohnung, die der Eigennutzung dient)

Zu- und Vorname: ……geb. am …….

Zu- und Vorname: ..... geb. am ……..

Familienstand: ..... Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: …….

Ich erkläre als Mieterin bzw. Mieter, dass ich hinsichtlich des Familieneinkommens*) zum begünstigten Personenkreis gemäß § 2 Z. 12 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 gehöre.

Ich verpflichte mich, die geförderte Wohnung ausschließlich zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden (Hauptwohnsitz!).

Ich verpflichte mich, meine Rechte an der bisher als ordentlicher Wohnsitz dienenden Wohnung,

Anschrift: ..... ,
binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben.

……
Unterschrift Mieter(in)/Wohnungseigentümer(in)

..... am ..... ……
Ort Datum Unterschrift Mieter(in)/Wohnungseigentümer(in)

*) Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person EUR 49.600,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahe stehende Person um 50 %, für jede weitere derartige Person um EUR 6.570,--.